

Verantwortlichkeit des Verkehrsunternehmers (Art und Grenzen)

Frage 1: Wofür haftet der gewerberechtliche Geschäftsführer verwaltungsstrafrechtlich?

Antwort: Er haftet für die Einhaltung der Gewerbeordnung, des Öffnungszeitengesetzes, der Maschinensicherheitsverordnung und der Bestimmungen des Preisgesetzes.

Frage 2: Für welche Bereiche haftet der gewerberechtliche Geschäftsführer nicht?

Antwort: Er haftet nicht für Steuer, Sozialversicherung, Kreditgeschäfte, Konkurs- oder Ausgleichsverfahren sowie Strafverfahren.

Frage 3: Was muss die Gesellschaft tun, wenn der gewerberechtliche Geschäftsführer ausscheidet? Wie lange darf sie ohne ihn weiterführen?

Antwort: Das Ausscheiden ist der Gewerbebehörde unverzüglich zu melden. Eine Gesellschaft darf das Gewerbe 6 Monate ohne gewerberechtigten Geschäftsführer weiterführen (bei Einzelunternehmen nur 1 Monat).

Frage 4: Wann werden Strafen nach der Gewerbeordnung gegen den gewerberechtigten Geschäftsführer verhängt?

Antwort: Wenn er die Verstöße wissentlich duldet.

Frage 51 (neu): Wofür haftet der Verkehrsunternehmer persönlich (nicht nur der gewerberechtliche Geschäftsführer)?

Antwort: Er haftet für alle zivilrechtlichen Ansprüche (Vertragserfüllung, Schadenersatz gegenüber Fahrgästen) sowie für eigene Verstöße gegen die Gewerbeordnung.

Frage 52 (neu): Was ist das Fortbetriebsrecht?

Antwort: Bei Tod des Gewerbeinhabers können Ehegatte und Kinder (ab 24 Jahren) das Unternehmen 1 Jahr weiterführen. Eine Verlängerung um 6 Monate ist möglich.

Arbeitnehmerschutzrecht, Arbeitszeitrecht, Kollektivverträge & Interessenvertretung

Frage 5: Welche drei Kollektivverträge sind im Taxi-/Mietwagengewerbe in Wien relevant?

Antwort: Bundeskollektivvertrag, Wiener Landeskollektivvertrag, Angestellten-Kollektivvertrag.

Frage 6: Wie viele Stunden beträgt die wöchentliche Normalarbeitszeit für Taxilenker?

Antwort: 55 Stunden pro Woche (täglich 12 Stunden).

Frage 7: Was ist der Unterschied zwischen Tagesüberstunden und Nachtüberstunden? Wie hoch sind die Zuschläge?

Antwort: Tagesüberstunden (5:00–20/22 Uhr): Grundlohn + 50 % Zuschlag. Nachtüberstunden (00:00 bis 04:00 Uhr) : Grundlohn + 100 % Zuschlag.

Frage 8: Wie lange ist die Probezeit maximal?

Antwort: 1 Monat (für Lehrlinge: 3 Monate).

Frage 9: Wie lange dauert die Kündigungsfrist ab dem 3. Dienstjahr?

Antwort: Bei Arbeitgeberkündigung: 2 Monate. Bei Arbeitnehmerkündigung: 1 Monat zum Monatsende.

Frage 10: Nennen Sie drei steuerfreie Aufwandsentschädigungen und deren Höchstbeträge.

Antwort: Taggeld (max. € 26,40 pro Tag), Nächtigungsgeld (max. € 15,- pro Nacht), Kilometergeld (€ 0,42 pro km).

Frage 11: Wie viele Urlaubstage hat man in Österreich?

Antwort: 30 Werktage (25 Arbeitstage). Nach 25 Dienstjahren: 36 Werktage.

Frage 12: Was ist die Geringfügigkeitsgrenze (2024)?

Antwort: € 518,44 monatlich. Geringfügig Beschäftigte sind nur unfallversichert.

Frage 53 (neu): Wer vertritt die Interessen der Arbeitnehmer im Kraftverkehrsgewerbe?

Antwort: Die Arbeiterkammer (AK) als gesetzliche Interessenvertretung und die Gewerkschaft vida (freiwillig), die Kollektivverträge mit der WKO verhandelt.

Kalkulation

Frage 13: Definieren Sie Fixkosten und nennen Sie drei Beispiele.

Antwort: Fixkosten sind unabhängig vom Beschäftigungsgrad. Beispiele: Miete/Pacht, Zinsen/Leasingrate, Gehälter.

Frage 14: Definieren Sie variable Kosten und nennen Sie drei Beispiele.

Antwort: Variable Kosten ändern sich mit der Bezugsgröße. Beispiele: Treibstoff, Reifen, Reparaturkosten.

Frage 15: Wie berechnet man den Deckungsbeitrag pro Stück?

Antwort: Deckungsbeitrag = Nettoerlöse – variable Kosten.

Frage 16: Was versteht man unter dem Break-even-Point (Gewinnschwelle)?

Antwort: Der Punkt, an dem Deckungsbeitrag = Fixkosten ist. Das Unternehmen macht weder Gewinn noch Verlust (Einnahmen = Ausgaben).

Frage 17: Wie berechnet man die kritische Menge?

Antwort: Kritische Menge = Fixkosten / Deckungsbeitrag pro Stück.

Frage 18: Was ist der kalkulatorische Unternehmerlohn?

Antwort: Das Entgelt für die Tätigkeit des Unternehmers in der Kostenrechnung. Die Höhe orientiert sich am bestbezahlten Mitarbeiter oder höchsten KV-Lohn.

Frage 19: Was ist der Wagniszuschlag?

Antwort: Abgeltung nicht versicherter Risiken wie Forderungsausfälle, Unfallschäden, außerordentlicher Fahrzeugverschleiß. Meist 2–5 %.

Beförderungstarife, -preise und -bedingungen (Wiener LBO)

Frage 20: Aus welchen Komponenten setzt sich der Wiener Taxitarif zusammen?

Antwort: Grundtaxe + Streckentaxe + Zeittaxe + Zuschläge (paralleler Tarif).

Frage 21: Wie hoch ist die Grundtaxe am Tag?

Antwort: € 3,80 (inkl. 10 % MwSt.).

Frage 22: Wie hoch ist die Grundtaxe in der Nacht bzw. an Sonn- und Feiertagen?

Antwort: € 4,30 (inkl. 10 % MwSt.).

Frage 23: Wie hoch ist die Zeittaxe pro Minute tagsüber?

Antwort: € 0,58 (entspricht € 34,80 pro Stunde).

Frage 24: Wie hoch ist der Zuschlag bei Beförderung von mehr als 4 Personen?

Antwort: € 2,-.

Frage 25: Wie hoch ist der Zuschlag für bestellte Fahrten (Kommunikationsdienst)?

Antwort: € 2,-.

Frage 26: Was ist das Preisband bei vorbestellten Fahrten in Wien?

Antwort: Maximal 20 % mehr oder 20 % weniger als der Taxameter-Tarif.

Frage 27: Was ist die Beförderungspflicht? Welche Ausnahmen gibt es?

Antwort: Jeder Fahrgast innerhalb Wiens muss befördert werden. Ausnahmen: ansteckende Krankheiten, gefährliche Gegenstände, Beschimpfungen/Beschmutzung, Sicherheitsbedenken (Tageszeit/Fahrziel).

Frage 28: Darf ein Taxi in der 2. Spur halten?

Antwort: Ja, kurz zum Ein- und Aussteigen lassen, wenn innerhalb von 50 m kein Platz frei ist und niemand behindert wird.

Frage 29: Wie muss ein Taxi von außen gekennzeichnet sein?

Antwort: Mit einem beleuchtbaren Dachschild mit gelber Aufschrift "TAXI" auf schwarzem Hintergrund.

Frage 30: Wo muss der Taxilenker ausweis angebracht sein?

Antwort: Am Armaturenbrett, für Fahrgäste gut sichtbar.

Frage 31: Dürfen Sie im Taxi rauchen?

Antwort: Nein – absolutes Rauchverbot seit 1.1.2012.

Betriebsführung

Frage 54 (neu): Welche Aufgaben hat die Fachgruppe Taxi?

Antwort: Personalausbildung und Prüfungen (Taxilenker- und Unternehmerprüfung), Tarifanträge, neue Standplätze, Kontrolle der Standplätze, Taxispuren, Beratung und Service.

Frage 55 (neu): Was ist GISA (Gewerbeinformationssystem Austria)?

Antwort: Ein elektronisches Register aller Gewerbetreibenden in Österreich. Enthält Gewerbeberechtigung, Gewerbeinhaber, Betriebsstätten, Geschäftsführer und Standort.

Frage 56 (neu): Welche Aushangpflichten hat der Arbeitgeber?

Antwort: Schutz- und Unfallverhütungsvorschriften, Beginn und Ende der Normalarbeitszeit, Beginn und Ende der wöchentlichen Ruhezeit – an sichtbarer und zugänglicher Stelle.

Versicherungen

Frage 57 (neu): Welche Pflichtversicherungen muss ein Taxiunternehmer abschließen?

Antwort: Kfz-Haftpflichtversicherung (gesetzlich vorgeschrieben), Kaskoversicherung (freiwillig, aber dringend empfohlen), Sozialversicherung für Arbeitnehmer (ASVG) bzw. für Selbständige (GSVG).

Frage 58 (neu): Was bedeutet Unterversicherung?

Antwort: Die Versicherungssumme ist geringer als der tatsächliche Wert des versicherten Gegenstands. Im Schadensfall wird nur anteilig gezahlt.

Frage 59 (neu): Was ist der Unterschied zwischen ASVG und GSVG?

Antwort: ASVG (Allgemeines Sozialversicherungsgesetz) gilt für unselbstständig Beschäftigte (Zuständigkeit ÖGK). GSVG (Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz) gilt für selbstständig Erwerbstätige (Zuständigkeit SVS).

Gewerberechtliche Vorschriften (BO 1994, Landesbetriebsordnung)

Frage 32: Welche allgemeinen Voraussetzungen müssen Sie für die Gewerbeanmeldung erfüllen?

Antwort: Eigenberechtigung, Vollendung des 18. Lebensjahres, Staatsbürgerschaft Österreich oder EWR, keine Ausschließungsgründe, finanzielle Leistungsfähigkeit, Befähigungsnachweis.

Frage 33: Wie hoch ist der Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit in Wien pro Berechtigung?

Antwort: € 18.500 – oder € 7.500 plus ein geeignetes Auto (Bestätigung durch Kaufvertrag oder Rechnung).

Frage 34: Was ist ein gewerberechtlicher Geschäftsführer?

Antwort: Vom Gewerbeinhaber bestellte Person mit selbstverantwortlicher Anordnungsbefugnis, verantwortlich für die Einhaltung der gewerberechtlichen Vorschriften.

Frage 35: Was bedeutet „Ruhe des Gewerbes“?

Antwort: Vorübergehende Nichtausübung. Anzeige an die Wirtschaftskammer innerhalb von 3 Wochen.

Frage 36: Nennen Sie drei Ausschließungsgründe für die Gewerbeausübung.

Antwort: Gerichtliche Verurteilungen mit Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten, Geldstrafe von mehr als 180 Tagessätzen, Delikte nach dem Finanzstrafgesetz.

Rechtsvorschriften über grenzüberschreitenden Personenverkehr

Frage 37: Nennen Sie die acht Nachbarstaaten Österreichs.

Antwort: Deutschland, Schweiz, Liechtenstein, Italien, Slowenien, Ungarn, Slowakei, Tschechien.

Frage 38: Nennen Sie drei Grenzübergänge von Österreich nach Italien.

Antwort: Brenner (Autobahn), Thörl-Maglern, Nassfeld, Plöckenpass (drei beliebige nennen).

Frage 39: Nennen Sie drei Grenzübergänge von Österreich nach Ungarn.

Antwort: Nickelsdorf, Klingenbach, Heiligenkreuz, Rattersdorf, Deutschkreutz (drei beliebige nennen).

Frage 40: Nennen Sie die Hauptstädte von Deutschland, Italien, Ungarn, Slowakei und Slowenien.

Antwort: Berlin, Rom, Budapest, Bratislava, Ljubljana.

Frage 41: Welche Flughäfen gibt es in Österreich?

Antwort: Wien-Schwechat, Linz-Hörsching, Salzburg, Innsbruck-Kranebitten, Graz-Thalerhof, Klagenfurt-Wörthersee.

Frage 42: Wie heißt die Wiener Straße, die als "Gürtel" bekannt ist?

Antwort: B 221 – Wiener Gürtel Straße.

Frage 60 (neu): Was ist eine EU-Lizenz?

Antwort: Sie berechtigt Verkehrsunternehmen zur grenzüberschreitenden Personenbeförderung innerhalb der EU. Ausgestellt vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK).

Frage 61 (neu): Was ist das Interbus-Abkommen?

Antwort: Ein internationales Abkommen für grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr mit Bussen (auch für PKW relevant).

Wahl der Fahrzeuge

Frage 62 (neu): Welche Mindestmaße muss ein Taxi-Fahrzeug in Wien haben?

Antwort: Länge mind. 4,20 m, Breite mind. 1,56 m, Höhe mind. 1,30 m, mindestens 4 Türen (eine Schiebetüre ersetzt 2 Türen).

Frage 63 (neu): Welche Abgasnorm ist für Taxis vorgeschrieben?

Antwort: Mindestens Euro 6.

Frage 64 (neu): Was gilt für Neuzulassungen ab 1. Jänner 2025?

Antwort: Neue Taxis müssen reinen Elektroantrieb (Akku oder Wasserstoff-Brennstoffzelle) haben. Bereits zugelassene Verbrenner dürfen weiterbetrieben werden (Bestandsschutz). Ausnahme: rollstuhlgerechte Fahrzeuge.

Grundregeln des Umweltschutzes

Frage 65 (neu): Welche Umweltschutzregeln gelten bei der Fahrzeugwartung?

Antwort: Altöl, Batterien, Bremsflüssigkeit, Kühlflüssigkeit, Ölfilter, Lackreste sind gefährliche Abfälle und müssen getrennt gesammelt und entsorgt werden (z. B. MA 48 in Wien). Motorwäsche nur in dafür vorgesehenen Anlagen. Abwasser aus Waschhallen darf nicht in den Kanalschacht gelangen.

Frage 66 (neu): Was bedeutet IG-L (Immissionsschutzgesetz-Luft)?

Antwort: Bei schlechter Luftqualität (Feinstaub, Stickoxide) kann auf Autobahnen und Schnellstraßen eine 100 km/h-Beschränkung verordnet werden. Elektro- und Wasserstofffahrzeuge mit grünem Kennzeichen sind davon ausgenommen.

Funk- und Fernmeldewesen

Frage 67 (neu): Welche Rolle spielt Funk im Taxigewerbe?

Antwort: Funkzentralen vermitteln Bestellungen. Die Kosten dafür sind zeitabhängige Kosten in der Kalkulation.

Pflichten nach KFG, FSG, StVO & Unfallverhütung

Frage 43: Welche vier Schritte sind bei einem Unfall sofort zu ergreifen?

Antwort: Anhalten, Unfallstelle absichern, helfen oder Hilfe rufen, Polizei rufen (außer bei nur Sachschaden + Datenaustausch).

Frage 44: Wie hoch ist die Alkoholgrenze für Taxilenker?

Antwort: 0,1 Promille (strenger als die normale 0,5-Promille-Grenze).

Frage 45: Welche Mindestprofiltiefe müssen Sommerreifen haben?

Antwort: 1,6 mm (Winterreifen: Radial 4 mm, Diagonal 5 mm).

Frage 46: Was ist die Gurtpflicht im Taxi?

Antwort: Fahrgäste müssen Sicherheitsgurte anlegen. Der Fahrer ist bei Fahrgastbeförderung von der Gurtpflicht befreit.

Frage 47: Wie oft muss ein Taxi zur wiederkehrenden technischen Überprüfung ("Pickerl", §57a KFG)?

Antwort: Jährlich.

Frage 48: Was ist der Vertrauensgrundsatz? Wer ist ausgenommen?

Antwort: Man darf darauf vertrauen, dass sich andere Verkehrsteilnehmer an die Regeln halten.
Ausnahmen: Kinder, Blinde, Betrunkene, Menschen mit offensichtlichen körperlichen oder geistigen Einschränkungen.

Frage 49: Was ist die Lenkerauskunft?

Antwort: Eine behördliche Aufforderung an den Zulassungsbesitzer, den tatsächlichen Fahrer zu einem bestimmten Zeitpunkt zu nennen.

Frage 50: Was ist eine Anonymverfügung?

Antwort: Eine Verwaltungsstrafe für geringfügige Übertretungen (z. B. Falschparken), bei der der Fahrer anonym bleibt. Durch Zahlung ist das Verfahren erledigt.
